

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

vom 22. Juni 2020

5. Beteiligung zu raumbedeutsamen Abwägungsergebnissen gemäß Entwurf 2020 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 16. Juni 2020 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, für raumbedeutsame Abwägungsergebnisse eine 5. Beteiligung durchzuführen. Die 5. Beteiligung bezieht sich ausschließlich auf die 19 Eignungsgebiete, an denen raumbedeutsame Flächenveränderungen im Ergebnis des 4. Beteiligungsverfahrens vorgenommen wurden sowie auf die Begründung der einzelnen Kriterien für die Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sind (Öffentlichkeit) sowie Behörden des Bundes und der Länder, kommunale Gebietskörperschaften, bundesunmittelbare und die der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (öffentliche Stellen) können gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPIG) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. M-V, S. 221, 228) i.V.m. § 9 Abs. 3 Raumordnungsgesetz zu den dargestellten Inhalten der 5. Beteiligung Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen für die 5. Beteiligung findet in der Zeit vom

4. August 2020 bis zum 3. September 2020

statt. Die Unterlagen sind **während der Auslegungsfrist einsehbar**

- im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de sowie
- in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern in Greifswald, in den Verwaltungen der Landkreise, der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

- per E-Mail an beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de oder
- im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.rpv-vorpommern.de

abgegeben werden. Stellungnahmen können zudem beim

Regionalen Planungsverband Vorpommern
Am Gorzberg Haus 8
17489 Greifswald

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten **zur Niederschrift** oder
- **schriftlich**

abgegeben werden. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung www.rpv-vorpommern.de/datenschutzerklaerung/ des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern entsprechend den Regelungen der

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Veröffentlichung der Abwägungsdokumentation zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des Regionalen Raumentwicklungsprogramms bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf der Internetseite www.raumordnung-mv.de. Die Abwägungsdokumentation für die bereits in der 4. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen kann ab dem 4. August 2020 ebenfalls unter www.raumordnung-mv.de und in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern eingesehen werden.

Dr. Stefan Kerth
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern